

G r o ß b r i t a n n i e n .

Die Aktenstücke, welche am 14 April Abends Graf Liverpool im Oberhause und Hr. Canning im Unterhause auf den Tisch legten, bestehen aus folgenden Notizen: Nro. 1. Der Herzog von Wellington an den Staatssekretär Canning, datirt Paris, den 21 Sept. und empfangen den 24 Sept. 1822. (Auszug.) »Ich hatte gestern eine lange Diskussion mit dem Hrn. v. Billele über die Verhältnisse dieser Regierung mit Spanien. Es scheint, daß die französische Regierung vor geraumer Zeit, ich glaube seit dem Alarm, den das ansteckende Fieber in Spanien verbreitete, damit beschäftigt gewesen ist, Truppen in den südlichen Departements von Frankreich zusammenzuziehen. Sie haben indeffen nicht an der äußersten Gränze eine stärkere Macht als für den Zweck des Gesundheitskordons notwendig ist (so lange nemlich diese Vorsicht in Folge des, in den benachbarten Provinzen Spaniens herrschenden Fiebers erforderlich ist), oder als billigerweise zur Observation eines Landes notwendig erachtet werden kan, das der Sitz eines Bürgerkrieges ist, und gegen dessen verschiedene Parteien die französische Gränze gegen Beleidigung gesichert werden muß. Hr. v. Billele sagte, daß die Versammlung des Kongresses in diesem Augenblick kein Gegenstand der Gleichgültigkeit hinsichtlich des Zustands der Dinge in Spanien und hinsichtlich der Verbindungen zwischen beiden Ländern sey. Es leide keinen Zweifel, daß man sowol in Spanien als auch anderswo Bemerkungen über das Resultat der Deliberationen des Kongresses hinsichtlich der Angelegenheiten Spaniens anstelle, und daß, wenn der Kongreß auseinander ginge, ohne zu einer Entscheidung über diese Angelegenheiten gekommen zu seyn, es wahrscheinlich wäre, daß die bestehenden Uebel vergrößert, und die beiden Länder zu einem Kriege gezwungen werden würden. Hr. v. Billele wünschte, daß der Kongreß die gegenwärtige Lage der französischen Regierung in Beziehung auf Spanien, so wie die Hypothese, unter der sie zu einem Kriege gezwungen werden dürfte, in Ueberlegung zöge, und daß die vier andern Mächte der Allianz erklärten, welche Politik sie einzuschlagen gedächten, wenn durch Umstände Frankreich zu einem Kriege gezwungen werden sollte. Ich antwortete dem Hrn. v. Billele, daß es uns ganz unmöglich sey, schon jetzt zu bestimmen, was unsere Politik bei einem so hypothetischen Falle seyn würde. Ich bitte um Sr. Majestät Instruktionen, was ich thun, und von welchen Argumenten ich Gebrauch machen soll, im Fall die französische Regierung den Vorschlag auf dem Kongreß machen sollte, den Hr. v. Billele hinsichtlich einer Deklaration der Allirten mit gemacht hat.« — Nro. 2. Der Staatssekretär Canning an den Herzog von Wellington. (Auszug.) »Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, den 27 Sep. 1822. Wenn ein beschlossenes Projekt gezeigt wird, sich durch Gewalt oder durch Drohungen in den gegenwärtigen Kampf mit Spanien einzumischen, so ist Sr. Maj. Regierung so sehr von der Nutzlosigkeit und Gefahr einer solchen Einmischung überzeugt, und so tadelnswerth erscheint sie derselben sowol im Grundsätze als auch unthunlich in der Ausführung, daß, wenn die Nothwendigkeit eintritt, oder ich sollte vielmehr sagen, daß wenn sich die Gelegenheit darbietet, ich Ew. Herrl. offen und peremptorisch zu berichten habe, daß Se. Maj., es komme was da wolle, kein Theilnehmer an solch einer Einmischung seyn will.« — Nro. 3. Der Herzog von Wellington an den Staatssekretär Canning, datirt Verona, den 22 Okt. und empfangen den 31 Okt. 1822. (Auszug.) »In der Konferenz, welche wir am vergangenen Sonntag Abends hatten, verlas der französische Minister, Hr. v. Montmorency, ein Dokument, von welchem einlegend eine Kopie folgt. Ich glaube, daß ein jeder der Minister dieses Dokument beantworten wird. In meiner Antwort werde ich einen Rückblick auf unsere, seit dem Monat April 1820 befolgte Politik werfen, und es ablehnen, uns zuvor zu irgend einer Maßregel zu verpflichten, bis wir eine vollständige Kunde von allen den Umständen haben, welche zwischen beiden Ländern vorgefallen sind. Ich schlage

außerdem vor, anzudeuten, daß es bei Erwägung der relativen Lage Frankreichs und Spaniens nicht wahrscheinlich ist, daß sich Spanien gegen ersteres erklären wird, wenn es, wie es sollte, die Absicht seines Observationskorps erklären, und einige Nachrichten mit dem jezigen Zustande des Aufstehens in Spanien haben will, der durch Revolution und Bürgerkrieg erzeugt worden ist.« (Einschluß.) Fragen, gerichtet an die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Russlands und Großbritanniens, von den Bevollmächtigten Frankreichs. »Verona, den 20 Okt. 1822. 1. Im Fall sich Frankreich in der Nothwendigkeit befinden sollte, seinen Minister aus Madrid zurückzuberufen, und alle diplomatische Verbindungen mit Spanien abzubrechen, werden dann die hohen Höfe geneigt seyn, gleiche Maßregeln anzunehmen, und ihre respektiven Minister zurückzurufen? 2. Sollte der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrechen, unter welcher Gestalt und durch welche Akte wollen die hohen Mächte der französischen Regierung jene moralische Unterstützung gewähren, die ihren Maßregeln das Gewicht und die Autorität der Allianz gibt, und den Revolutionärs aller Länder eine heilbringende Furcht einflößt? 3. Was, um kurz zu seyn, ist die Absicht der hohen Mächte, hinsichtlich der Ausdehnung und der Gestalt des effektiven Beistandes (secours materiel), welchen sie Frankreich zu geben geneigt sind, im Fall eine aktive Einmischung auf Frankreichs Verlangen notwendig befunden werden sollte?« — Nro. 4. Der Herzog von Wellington an Hrn. Canning, datirt Verona, den 5 Nov. und empfangen den 14 Nov. 1822. (Auszug.) »Am Mittwoch Abends berief der Fürst Metternich eine Konferenz, aus den fünf Kabinetministern bestehend, zusammen. Es wurden Antworten auf die Fragen des französischen Ministers vom 20 v. M. von dem russischen, östreichischen und preussischen Bevollmächtigten auf die Fragen des französischen Bevollmächtigten. Verona, den 30 Okt. 1822. »Seit dem Monat April 1820 hat die brittische Regierung eine jede Gelegenheit benutzt, um den Allirten Sr. Majestät anzurathen, daß sie von jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens abstehen. Ohne jener Grundsätze zu erwähnen, welche Sr. Maj. Regierung stets als die Richtschnur ihrer Politik in Beziehung auf fremde Länder ansehen muß, glaubt sie, daß, in welchem Grade auch immer der Ursprung der spanischen Revolution, das sodann eingeführte System oder das Betragen derjenigen, die seitdem die Leitung der innern Angelegenheiten Spaniens in den Händen hatten, getadelt werden dürfte, eine Verbesserung, welche das spanische System zum Wohle Spaniens bedürfen sollte, dennoch nur in Maßregeln gesucht werden muß, welche in Spanien und nicht im Auslande angenommen worden sind, und welche besonders in dem Vertrauen zu finden sind, welches in dem Charakter und in die Maßregeln des Königs zu setzen, dem Volke gelehrt werden sollte. Sie ist ferner der Meynung, daß eine Einmischung, in der Absicht, dem Monarchen auf dem Throne beizustehen, dasjenige umzustürzen, was eingesetzt und von ihm garantirt worden ist, oder besonders die Einführung einer andern Regierungsform oder Konstitution durch Gewalt zu befördern, jenen Monarchen nur in eine kritische Lage setzen, und ihn daran verhindern würde, seine Aufmerksamkeit auf solche Verbesserungsmittel zu richten, die ihm zu Gebote stehen. Solch eine Einmischung erschien der brittischen Regierung stets als eine unnöthige Annahme von Verantwortlichkeit, welche, wenn man alle Umstände berücksichtigt, den König von Spanien der Gefahr, die Macht oder Mächte, welche sich einmischen sollten, der Schwähung, gewissen Risiken, möglichen Unglücksfällen und enormen Ausgaben aussetzen muß, ohne endlich ein Resultat zu erzeugen. Nach diesen Grundsätzen haben Se. Majestät Ihren Allirten gerathen und vom Monat April 1820 an selbst gehandelt. Die Protokolle und andere Akten des Kongresses in Aachen, welche die jetzt so glücklich für die Welt bestehende Vereinigung der fünf Mächte einsezten,

schreiben einer jeden das unbeschränkte Vertrauen und die unbefränktesten gegenseitigen Mittheilungen vor, und deshalb haben Sr. Majestät nie unterlassen, Ihren Allrten Mittheilungen zu machen, und besonders ist Frankreich mit jeder, dem brittischen Minister in Madrid zugesandten Instruktion, und mit Allem, was den in London residirenden spanischen Minister auf Sr. Maj. Befehl mitgetheilt wurde, bekannt gemacht worden, was in dem Geiste des Wohlwollens sowol gegen den König von Spanien, als auch gegen die spanische Nation geschah. Es ist unmöglich, auf die bestehenden Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien zu blicken, und an dasjenige zu denken, was vom Anfange des Jahres 1820 an bis auf den jezigen Augenblick geschehen ist, ohne nicht auch die unglücklich falsche Stellung wahrzunehmen, in welche der König von Spanien versetzt worden ist, und daß der Parteigeist in beiden Ländern, welcher durch einen Nationalhaß, den frühere Umstände erzeugten, vergrößert worden ist, in einem hohen Grade die Ursache der unglücklichen Irritation in Spanien gegen Frankreich ist, deren Se. Excellenz der Minister Frankreichs erwähnt haben. Der große Zweck der auswärtigen Politik Sr. Majestät ist: den Frieden unter den Nationen zu erhalten, der König fühlt das lebhafteste Interesse für die Glückseligkeit Sr. katholischen Majestät und für die Ehre der spanischen Regierung, und es ist sein eifrigster Wunsch, daß dieser Irritation ein Ende gemacht werde. Aber die brittische Regierung kan nicht umhin, der Meynung zu seyn, daß, wenn sie auf eine der von Sr. Excellenz aufgeworfenen drei Fragen eine Erklärung von sich gäbe, ohne genau von den Umständen, welche zwischen beiden Ländern vorgefallen sind, unterrichtet zu seyn, bis nicht allein unzeitig und ungerecht, sondern auch zwecklos seyn, und Se. Majestät der Macht berauben würde, aber die Maaßregeln entscheiden zu können, welche Sr. Maj. Regierung, wenn sie späterhin besser unterrichtet ist, annehmen dürfte. Se. Majestät muß sich entweder in diese unannehmlich seyn würde, von seinem erlauchtem Freunde und Allrten dem König von Frankreich verlangen, daß er sein Betragen dem Rathe und der Kontrolle Sr. Majestät unterwerfe. Sr. Maj. Regierung kan nicht glauben, daß eine dieser Alternativen nothwendig ist; sie ist der Meynung, daß es eine Uebersicht der eugenscheinlichen Umstände der Lage Frankreichs und Spaniens zeigen wird, daß, welchen Ton auch immer die herrschende Macht in Spanien gegen Frankreich annehmen mag, sie dennoch nicht im Stande ist, irgend einen Plan der wirklichen Feindseligkeit in Ausführung zu bringen. Berücksichtigend, daß ein Bürgerkrieg die Gränze entlang, welche die beiden Königreiche trennt, existirt, daß feindliche Armeen in jedem Theile agiren und operiren, und daß es keine Stadt oder kein Dorf an der französischen Gränze gibt, das nicht auch insultirt werden, und Schaden erleiden könnte, so gibt es Niemand, der nicht auch die Vorsicht billigen muß, die Se. allerchristliche Majestät durch die Bildung eines Observationskorps zum Schutze der Gränze und zur Erhaltung der Ruhe seines Volks getroffen hat. Se. brittische Majestät wünschen aufrichtig, daß diese Maaßregel die Zwecke erreichen möge, zu welchen sie unternommen worden ist, und daß es die Weisheit der französischen Regierung derselben eingegeben hat, über diese Maaßregel in Madrid in solchen Ausdrücken zu sprechen, daß die Regierung Sr. katholischen Majestät von deren Nothwendigkeit völlig überzeugt worden ist. Solch eine Auseinandersetzung wird hoffentlich einigermaßen zur Verminderung der gereizten Stimmung gegen Frankreich beitragen, und es steht außerdem zu hoffen, daß man einige Nachsicht in Frankreich für den Zustand des Aufbrausens in Spanien in der Krisis einer Revolution und eines Bürgerkrieges zeigen mag. Das Nachdenken eines Augenblicks über die relative Macht der beiden Staaten wird zeigen, daß das eigentliche Uebel, dem Se. allerchristliche Majestät ausgesetzt sind, aus den Wirkungen des Bürgerkriegs an der benachbarten Gränze Spaniens entspringt, gegen welches ihn zu beschützen die von der französischen Regierung eingeschlagene Maaßregel angenommen, und diesen Zweck zu erreichen berechnet ist. Selbst revolutionäre Tollheit könnte nicht

unter den jetzt in Spanien herrschenden Umständen auf den Erfolg eines Angriffs von Seite Spaniens gegen Frankreich rechnen. Aber die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung wird jetzt durch einen Bürgerkrieg gefesselt — deren Operationen das Bilden eines Observationskorps in Frankreich in der That rechtfertigen — und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie in diesem Augenblicke mit Frankreich zu brechen wünschen sollte. Viel weniger ist es zu glauben, daß sie in ihrer jezigen Lage nicht wünschen sollte, sich des Vortheils der Unterstützung für ihr System zu erfreuen, welche ihr die Gegenwart des französischen Gesandten in der Hauptstadt, in welcher der Regierungssitz ist, gewähren muß. Se. Majestät betrachten daher einen Bruch, von Spanien herbeigeführt, oder eine von Spanien zu ergreifende Maaßregel, welche ein unverzügliches Aufhören der diplomatischen Verbindungen mit Frankreich nöthig machen dürfte, für sehr unwahrscheinlich, und da Se. Majestät ganz unbekannt mit demjenigen sind, was zwischen Frankreich und Spanien seit dem Monat April 1820 vorgegangen ist, und seine Regierung nicht wissen kan, aus welchen Gründen es Se. allerchristl. Majestät für Recht erachten dürfte, die diplomatischen Verbindungen zwischen Frankreich und Spanien abubrechen, oder aus welchen Gründen ein Krieg zwischen beiden Ländern ausbrechen könnte, so ist es den brittischen Ministern jetzt unmöglich zu bestimmen, welchen Rath sie Se. Majestät zu ertheilen für ihre Pflicht halten dürften, im Fall eines oder beider dieser Ereignisse eintreten sollten. Sr. Majestät wünschen höchst aufrichtig, daß solche Extremitäten vermieden werden mögen, und Hochdieselben sind überzeugt, daß die Regierung Sr. allerchristl. Majestät Mittel zu ihrer Vermeidung finden wird.“

(Die Fortsetzung folgt.)

### Italien.

\* Rom, April. Ein Vorfall hat neulich Stoff zur allgemeinen Unternehmung gegeben. Thorwaldsen, unser Polyket, ist nicht nur der erste Bildner unter den noch lebenden, er ist auch verlorp, wie man es sonst nennt, er ist schußfest. Bekanntlich wird der Auserstehungsakt am Ostervorabend in ganz Rom mit Schießen, Knallsilber, und allerlei anderm Gepraßel und Gerassel allen Heiligen im Himmel und auf der Erde kund gethan. Der 16jährige Sohn des Wirthes, bei welchem unser Thorwaldsen wohnte, wollte auch die allgemeine Schuß- und Knalllust mitmachen, und bittet Thorwaldsen, ihm zu diesem Behuf seine zwei Pistolen zu borgen. Um ihm gefällig zu seyn, steigt der Künstler auf einen Stuhl und langt sie von einem hoch angebrachten Brette herab. Indem er sie dem Bittenden geben will, versucht er, ob sie geladen. Er drückt die eine Pistole los und siehe, sie ist nicht geladen. In der Ueberzeugung, daß auch die andere nicht geladen sey, gibt er beide dem jungen Menschen, der diese Ueberzeugung theilend nun im Scherz auf Thorwaldsen zielend auch losdrückt, da dieser noch auf dem Stuhl steht. Aber sie ist wirklich geladen, die Kugel schießt verwundend an dem kleinen Finger des Künstlers, und bringt von da gerade auf die linke Brust ein, durchbohrt Oberrock, Brustklatz, Hemde, prallt aber an den Rippen an und fällt, geplattet, später herunter. Thorwaldsen empfindet mit Todeserschrecken den erschütternden Schlag, und stürzt, sich für tödtlich verwundet haltend, vom Stuhle auf den Boden, kan sich auch, als Hülfse herbeileit, lange nicht zur völligen Besonnenheit sammeln, und verlangt als ein Sterbender sein Testament zu machen. Doch groß war die Ueberraschung und Freude, als sich auswies, daß er disimal Kugel- und schußfest gewesen, und mit einer kleinen Kontusion völlig gerettet sey. Welch ein Schicksal, wenn dem noch immer allgemein betrauertem Canova nach wenigen Monaten auch der einzige Mitbewerber um die erste Künstlerpalme (die gebührt stets der Sculptur, dann kommt erst die Malerei), Thorwaldsen, nachgefeset wäre. War in Canova's Studium, dessen verwaistes Aussehen Niemand besser, als ein englischer Dilettant im New Monthly Magazine beschrieben hat, so Vieles unvollendetes und nie zu vollendetes geblieben, wie viel mehr in Thorwaldsen's Werkstätte, der seine Jüdlinge oft hart anstrengend, und um geringen Lohn

## Litterarische Anzeigen.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Ueber Staats-Rechnungswesen nach den Forderungen der neuesten Zeit, und über das, was zu dessen Verbesserung nothwendig ist, nebst einem Verzeichnisse der Litteratur des Staats-Rechnungswesens. 8. Preis 40 kr.

Inhalt: Einleitung. Feststellung des Begriffes von Staats-Rechnungswesen. Umfang desselben. Forderungen, welche an ein vollständiges Lehrbuch dieser Wissenschaft gestellt werden müssen. Forderung an die Regierungen wegen den Anstalten für den öffentlichen Unterricht hierin. Unzulänglichkeit der bisherigen Litteratur, und Unterrichtsanstalten hiesfür. Schlussbemerkung. Litteratur-Verzeichniß.

Bei B. F. Voigt in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und Schweine, über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland, und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg.

Zum nützlichen Gebrauch für Marktbeamte, Haushaltungen, Detonomen, Girber und Fleischer. Eine gekrönte Preisschrift. Von Christ. Martfeld.  
Preis geheftet 12 ggr. oder 54 kr.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Georg Kaspar Guntner, Bayersohn von Pechbrunn, königlichen Landgerichts Waldsassen, kam als Gemeiner unter dem ehemaligen königl. bayerischen Linien-Infanterieregiment Graf v. Salern mit nach Russland, und ließ seit diesem Feldzuge nichts mehr von sich hören. Da seine nächste Verwandte Eltern zugewandten und in 400 fl. 43 kr. bestehenden Erbtheil bringen, und deshalb um ediktale Vorladung dieses Soldaten bitten, derselbe auch bei diesem Regiment seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt vorgetragen ist, so wird der Georg Kaspar Guntner, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiezu ediktaliter vorgeladen, binnen Zeit sechs Monaten, und längstens bis zum 7. Okt. heurigen Jahrs, ihren Aufenthalt entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen, ihrer Person und Erbsfähigkeit halber sich genugsam auszuweisen, und über obiges Vermögen zu verfügen, oder außer dessen zu gewärtigen, daß Georg Kaspar Guntner oder dessen Leibeserben für todt werden erklärt, und sein Erbgut an seine nächste Verwandte gegen genugsame Kaution werde ausgefolgt werden.

Waldsassen, den 7. April 1823.

Königl. bayerisches Landgericht.

Lic. Troppmann, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft des dahier verlebten königl. Geheimenraths und Generalkommissärs Freiherrn v. Stengel gehörige Wohnhaus wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Versteigerungstermin ist auf Mittwoch den 14. Mai l. J. Vormittags anderamts, an welchem die Kaufslehhaber bei dem sich in diesem Hause befindlichen Bevollmächtigten sich anmelden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Angebote machen können.

Dieses Wohnhaus ist ganz massiv mit Steinen erbaut, und sehr gut erhalten; seine Lage am Fuße des Domberges gewährt die schönste Aussicht in die reizenden Umgebungen Bamberg's. In demselben befinden sich in verschiedenen Etagen 17 heizbare, und 8 unheizbare Zimmer, welche zum Theil mit Trumeaux-Spiegeln versehen sind; eine geräumige Küche mit fließendem Wasser, ein Waschhaus, Chaisenremise, Holzlage, Stallung auf 7 Pferde, dann ein Wein- und zwei Küchenteller nebst Eiskeller. Das ganze Gebäude umschließt den Hofraum, der nicht unbedeutend, und mit einem Brunnen versehen ist.

verbrauchend, weit mehr übernimmt und weit ergiebiger spekulirt, als Canova je gethan hat! Unter seinen Schülern zeichnen sich zwei Dresdener, Pettrich und Hermann, aus, von welchen sich ihr Vaterland einmal viel versprechen darf. — Mit Vergnügen lesen wir Deutsche hier die schönen, klang- und geistvollen Terzinen, welche der wackere Münchener Dichter, Eduard Schenk, Canova's Tod betitelt, und mit einigen zweckmäßigen Anmerkungen begleitet. Es sind auf den Marquese Canova und seine Kirchenapotheose in seinem Geburtsort Passagno nach seinem Tode viele Eloges und Gedichte erschienen, worunter sich die von Cicognara und dem Grafen Abbruzzi vorzüglich auszeichnen. Allein gemüthlicher ist der gemüthvolle Künstler von keinem Italiener geschildert und verherrlicht worden, als von Schenk, der mit dem Münchener Direktor v. Langer und dessen Sohn, Professor Langer, im Herbst 1822 eine Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich machte, und den verewigten Künstler wenige Wochen vor seinem Tode noch in Passagno selbst sprach. In diesem Augenblick thut es uns wohl, aus jenem Gedichte die Zeilen (gegen den Schluß) abzuschreiben:

Die Künstler selbst, aus deren Reihen allen  
Ihm an Bescheidenheit ein jeder wach —  
Sie alle trauern nun, daß er gefallen.  
Mit tiefem Schmerz ergriffen hat auch Dich  
Sein rascher Tod, neidloser, edler Däne,  
Denn Größe duldet Größe neben sich.

Bekanntlich ist Canova's einziger noch lebender Bruder, Abate Canova, der auch schon bei seinen Lebzeiten seinen Sekretär machte, auf Lebenszeit Erbe und Vollstrecker seines Testaments, durch welches die Vollendung des herrlichen kleinen Pantheon-Doms in Passagno gewiß gesichert ist.

## C i r k u l a r e.

Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener niederösterreich. ständischen Lotto-Obligationen, welche zu dem vierten Rathe des am 31. Jan. 1795 eröffneten n. ö. ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben.

Eben so wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verfloßenen peremptorischen Termins die Bewilligung zur Umsetzung ihrer n. ö. ständischen Lotto-Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende December 1819 hievon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 statt gefundenen Verloosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Endtermin geltend zu machen.

Mit dem Ablaufe dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erklärt, und in den Creditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge des Hofkammerdekrets vom 28. März l. J. mit der allerhöchsten Entschliessung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine, und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind; so wird die Bestimmung mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich diese Parteien, welche entweder verlooste oder nicht verlooste n. ö. ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das n. ö. ständische Obereinnehmeramt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenden Geldebeträge, für die letztern aber die erforderlichen Anweisungen auf 4 Proz. und beziehungsweise 2 Proz. im Papiergelde verzinslichen Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Berichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnbeträge zu gewärtigen.

Den 1. Mai 1823.

Sollte an dem Termine ein annehmbares Aufgebot geschehen, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag.

Bamberg, den 25 April 1823.

Von Testaments-Exekutionswegen.

Die chemische Fabrik des Unterzeichneten fertigt und verkauft ein ganz besonders schönes Frankfurter- oder Kupferdrucker-schwarz, das sich durch seine tiefe und ergiebige Schwärze sowohl, als durch seine ungemeyne Zartheit und Milde vor vielen andern dergleichen Fabrikaten vortheilhaft auszeichnen wird. Es hat außerdem noch die ganz erwünschte Eigenschaft, daß es in Del leicht und schnell troknet, was bekanntlich schwarzen Farben wenig eigen ist. Der Preis — welcher auf frankirte Briefe samt Muster mitgetheilt werden wird — ist so beschaffen, daß es zu all und jedem Gebrauch nützlicher als jedes andere verwendet werden kan. Bestellungen unter 100 Pfund können jedoch hierauf nicht angenommen werden. Es wird daher dieses Fabrikat dem verehrten kaufmännischen Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Nürnberg, den 15 April 1823.

Julius Krieg.

### Versteigerungs-Edikt.

Von dem F. L. Kruth, Stadt- und Landrechte, als Konkurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es werden zur Versteigerung der von der Konkursmasse Sr. Eminenz des Hrn. Kardinalen und Fürstbischof von Gurk Grafen v. Salm noch vorhandenen nachbenannten unbestrittenen Gegenstände zwei Tagesungen, und zwar

die erste auf den 20 Mai d. J.

und die nachfolgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der fürstbischöflichen Residenz in der Wölkersmarkter Vorstadt abgehalten werden. Die zu versteigernden Gegenstände sind: Mehrere Präfiosen sind: ein aus 5 Stk gelben Brasilianer Topasen bestehendes, zierlich in Gold gefaßtes Pectorale, ein goldener Ring mit einem ähnlichen großen Topas-Stein, eine goldene ovale Dose mit dem Miniaturgemälde der heil. Magdalena 25 Duk. schwer, ein rothes Trinkglas, und ein kleines rothes Aufgazel aus chemisch zersezten ächten Edelsteinen, ein in Gold gefaßtes Miniatur-Portrait des Papst's Pius VI., ein goldenes Medaillon mit der devise à l'amitié, ein vergoldeter silberner Kreuzpartikel, ein glatt fagonirter alter silberner und vergoldeter Kelch, einige vergoldete silberne Zutersieblöffel, 2 ähnliche Tortenschaukeln, eine Schaufel zum Gefrorenen, eine Spargelzange, dann ein sehr gut vergoldetes silbernes Reisbestek: bestehend aus 1 Löffel, Messer, Gabel, Markzieher, und 2 Kaffeelöffeln, und 21 silberne Kaffeelöffel ohne Probe. Mehrere Gold- und Silberschaumünzen mit Brustbildern der Grafen v. Thun, und Salm-Reiferscheid, dann des Papst's Pius VI. und VII. und verschiedenen allegorischen Gelegenheitsgeprägten. Mehrere anerkannte sehr gute Bildhauer-Kunstwerke aus Elfenbein, wovon vorzügliche Erwähnung verdient das außerordentliche schöne Kreuzfix, welches Sr. Eminenz nach seiner eigenen Angabe um circa 600 Duk. gekauft haben soll, und von Michael Angelo gemacht behauptete. Nicht nur die Höhe desselben bei 1 1/2 Schuh hoch von den Händen an, sondern auch die Breite des Elfenbeines, da es samt den ausgearbeiteten Händen aus einem Stük gearbeitet, ist eine Seltenheit. Der Christus selbst ist ein wahres Kunstwerk, die Zeichnung, der Ausdruck, und die Bearbeitung des Materiale über alle Maassen schön, die Richtigkeit der Zeichnung in anatomischer Hinsicht bewunderungswürdig, in allen Theilen die höchste Vollendung, ein wahres Schatzammerstük. Eine Gemäldesammlung bestehend aus mehreren Basrelief-Landschaften, Blumenstücken, kirchlichen Bildern und Portraits. Von diesen sind die ausgezeichneten: das Original der Kreuzabnahme Petri von Rubens, geschätzt auf 12,500 fl. W. W., die Madonna mit dem Christus-Kinde von Raphael de Urbino, geschätzt auf 750 fl. W. W., eine

Madonna für ein Altarblatt von Karl Maratti, 2 große Tage und zwei Nachtstücke von Butty, vier Ansichten von Venedig von Cartoletti, die geruschte Landschaft von Ancona von Tridanza, eine kleine Landschaft von römischer Noth vom Römer Pompejus, die Aurora, die h. Agatha, der h. Sebastian, und Abraham. Eine Mineraliensammlung, eine Sammlung von broncirten gypsenen Büsten der ausgezeichnetesten römischen und griechischen Imperatoren, Redner, und sonstiger vorzüglicher Männer. — Mehrere theils von Seide, theils Wolle zu Sobellus gewirkte Zimmer-Tapeten-Spaltiere mit Allegorien aus der mythologischen Geschichte Telemachs, der vier Jahreszeiten, dann der verschiedensten ländlichen Beschäftigungen und Feste. Eine rothdamastene große, noch sehr gute Zimmer-Spaltier. Mehrere Kirchen-Paramente, als 2 Vespermäntel, 4 Levitenkleider, ein Messkleid, eine Inful, und sonstiges Zugehör, Lyoner Arbeit von weißem Atlas mit Gold und Seidenstickerei. Zwei Levitenkleider von weiß und blauem Stoffe, mit Silber und Gold gestikt. Ein roth groß de tournees Messkleid mit Silber gestikt, mit gleicher Inful und Zugehör. Ein Vespermantel von weißem Gros de Tours mit Gold gestikt, samt Belum und einem großen herzförmigen, vorwärts am Schlusse angebrachten gelben Brasilianer Topassteine. Ein fürstensfarbes Messkleid mit ganzen Goldborten samt Zugehör. Zwei weiße mit Gold gestikte Tunicellen, ein Paar rothe mit Gold gestikte Handschuhe, ein Paar seidene veilchenblaue mit Gold gestikte Handschuhe. Zwei Tunicellen von Goldstoff. Zwei einzelne rothe Levitenkleider von Goldstoff mit Spizborten. Zwei weiße, und eine rothe mit Gold gestikte, dann eine goldstoffene Inful. Ein rothsamtenes Stratum mit doppelten, dann zwei gleiche Polster, und ein Pontifical-Sessel. Eine Alba mit Niederländer Spizen. Eine Alba mit Tullspizen, und ein Kolet mit Brüsseler Spizen. Eine vergoldete messingene Monstranze, ein ähnliches Glökel, und zwei ähnliche Rauchfässer. Ein roth damastener, und ein silberfarb tafentener Baldachin. Ein Altars-Allegorie aus Holz vom Wüdhauer Probst, vorstellend die Abnahme Christus vom Kreuz, wovon die Figuren in Mannsgröße gearbeitet, und die ganze Vorstellung silbergrau angestrichen ist. Zwei sehr gut vergoldete hölzerne große, zierlich geschnitzte Hochamtleuchter. Drei alabasterne Ampeln. Ein Aufsatz mit Figuren für eine große Tafel. Ueber zwei Pfund reine Ganzgoldborten. Ein Fortepiano. Mehrere verschiedenfarbige marmorne Tische mit gleichen Säulen, dann theils gypsene, theils alabasterne Büsten. Zwei alabasterne Vasen, wovon die eine die Abbildung der Maria in weißem Marmor, und die andere von Alabaster die Abbildung des Christus darstellt. Ein kleiner Altar von Bernstein. Einige einfache Luster. Ein großer gläserner sehr fein geschliffener Pokal mit Wappen und Zierathen, dann mit sehr gut vergoldeter kupferner Fassung des Fußgestelles und Dekels. Eine repetirende Thurmuhre samt zwei mittleren guten Glöken. Eine kupferne Tragspritze. Zwei hölzerne Flaschenzüge. Ein grüner vierstziger alter Staatswagen mit einem Magazinkasten. Ein grüner alter zweistziger Reiswagen, ein grüner mit messingenen und gut vergoldeten Zierathen aufgelegter schöner Staatswagen im besten Zustande. Ein schwarzbraun lakirter alter 6stziger Wagen. Ein Schlitten samt zweistzigem grünen Kasten. Eine karmosinrothe tuchene Schabrake mit Goldstickborten, dann eine grüntuchene Schabrake mit Goldborten. Eine rothe Salla-Livree mit ganzen Goldborten für 10 Mann. Ein massiv mit Messing beschlagenes rothledernes Callesgeschirr für 6 Pferde samt den dazu gehörigen Floken von gedrehter rother Seide und Goldfäden.

Es werden sonach sämtliche Kauflustige zur Erscheinung an oberwähntem Orte und Zeit mit dem Besage vorgeladen, daß die zu versteigernden Gegenstände nur gegen sogleich baare Bezahlung werden hinten gegeben werden, und wegen näherer Auskunft hinsichtlich der Qualität und Schätzung derselben sich mittelwelse an den Konkursmasse-Verwalter, Hrn. Franz Grundner, Ferdinand gräf. v. Eggerischen Güter-Inspektor, unmittelbar verwendet werden könne.

Klagenfurt, den 24 Febr. 1821.